

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz, e. V.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung...

Ärztliche Beratungsstellen:

- I. Innere Stadt: Kravenkamp 2, Dienstags u. Donnerstags 13-14. II. St. Pauli: Eckenförderstr. 4, Dienstags u. Freitags 11-12, Marktstr. 24, Montags u. Mittwochs 10-11...

Landheim Salem

Mission an Frauen und Mädchen der Christlichen Gesellschaft e. V., Hamburg. Vorsitzende und Leiterin: Schwester E. von Frott zu Soitz...

Mädchenheim „Siloah“

Heimhuderstr. 78, Leitung: Diakonisse Maria Hildebrandt, Diakonisse Jenny Dietzel.

Mädchenheim des Jugendamts

(siehe unter Jugendbehörde (Landesjugendamt) Seite 973)

Mädchenwaisenhaus der Deutsch-Isr. Gemeinde „Paulinen-Stift“

Laufgraben 37, Verw.: I. Vors.: Ahy S. Warburg; 2. Vors.: Rechtsanwalt B. David; Kassierin: Frau J. Schindler; Schriftf.: Frau M. Hamlet...

Männerheime der Heilsarmee

245 12, Albertstr. 11, 58 27 58 u. 58 27 59, Borstelerchausee 31/35, 24 62 87 Gustavstr. 12, 24 55 03, Nagelsweg 29, 42 79 14, Thalstr. 11.

Marienheim, Mädchenheim

25 18 35, Mühlendamm 26/28. Unterkunft für stellenlose, obdachlose und berufslose Mädchen. Vors.: Pastor Wintermann, Danzigerstr. 60. Oberin: Schwester St. Müller.

„Nordischer Hof“, Vereinshaus und Hospiz für Gasthausangestellte in Hamburg

Holzdamn 12, 24 06 17. Bank-Konto: Vereinsbank. Das Heim bietet angenehmen Aufenthalt während des Stellenübergangs und der Freizeit...

Schwesternstation Gross-Borstel

wird vom Gr-Borsteler Frauenverein für Armen- und Krankenpflege, e. V., unterhalten. Vors.: M. Danmeyer, Moorweg 50

Das Seefahrer-Armenhaus

Scharhoth Nr. 15. Die Stiftung besitzt seit 1855 ein eigenes Armenhaus, welches dazu bestimmt ist, solchen Seefahrern, gleichviel welchen Ranges, die im Dienste eines Hamburgischen Seeschiffes dienstunfähig geworden...

Seemannshaus

(24 72 50, Seewartenstr. o. Nr.)

Ein Logierhaus für Seeleute aller Nationen, wo ihnen für einen verhältnismäßig niedrigen Preis 34 schönen Räumen ein behagliches Dabeim geboten wird. Der Staat hat für das Seemannshaus an den sog. Hornwerk einen höchst günstig gelegenen Platz bewilligt.

unter Aufsicht des Architekten Chr. Timmermann erbaut Seemannshaus liegt mit seiner 150 Fuss langen dem Hafen und der Elbe zugewandten Hauptfront und einem an der Westseite angebrachten 137 Fuss langen Flügel auf dem südlichen Teile des genannten Platzes.

Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet

Bürgerweide 21. Zweck der Anstalt ist: taub geborenen und später ertaubten Kindern aus dem hamburgischen Staatsgebiet Erziehung und Unterricht zu gewähren. Die Anstalt unterhält ein Internat, das als milde Stiftung vom Wohlwollen der Mitbürger abhängig ist.

Trinkerfürsorge Hamburg

Leiter: Oberregierungsrat Heinrich Backhaus, Carolinenstrasse 1a, III, 43 23 48. Bankkonto: Nord. Bank unter Heinrich Backhaus, Zentrale: Carolinenstrasse 1a, III, acht Nebenstellen in den Logenhäusern: Michaelisstr. 86, Große Allee 48, Brackmann 18, Hirschgraben 11, Bachstr. 87, Eppendorferlandstr. 39, Moorcamp 5 und Annenstr. 16

Verein Annaheim

Stipendien werden ausgeteilt zur Berufsausbildung an Frauen und Mädchen höherer Schulbildung. Bewerbungen bis 1. Februar und 1. August an Frau Dr. Waitz, Badest. 24a.

Verein für die skandinavischen Seemannshäuser in fremden Häfen, Abt. Hamburg

Hafenstr. 3. Vors.: W. Rasmussen (Neptunhaus), Goerne & Harder Nfg. Vorstandsmitglied: Direktor A. Nihlen (Carlstr. 39, Vorsteher: H. Hansson, Hafenstr. 3, 26 68 67

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Hanseatenkreuz siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Hamburgische Rettungsmedaillen und die Plakette für treue Arbeit im Dienste des Volkes siehe Sonderheft 1931 (Sonderbeigabe).

Hamburger Kriegererziehung

Weltkrieg 1914-1918.

Außer dem Denkmal in der inneren Stadt soll noch auf dem Friedhof in Ohlsdorf in Verbindung mit dem Ehrenfriedhof eine geweihte Stätte des Gedenkens an unsere 4000 Gefallenen geschaffen werden.

Abteilung VII der Polizeibehörde

(Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis der Abteilung VII der Polizeibehörde gehört:

- 1. Justizariat, Disziplinarsachen, Beschwerden gegen Strafverfügungen. 2. Dienstaufsicht über die Bezirksbüros 3. Melde-, Fremden- und Fußpolizei, Attestbüro, Registratur.

Die Abteilung wird von einem Oberregierungsrat geleitet. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken.

1. Einwohnermeldewesen.

Das Einwohnermeldewesen ist durch das Gesetz über das Meldewesen vom 13. Februar 1929, in Kraft getreten am 15. März 1929, und durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Meldewesen vom 13. 6. 1930 geregelt.

Anmeldung

Wer im hamburgischen Staatsgebiete oder auf einem in Hamburg beheimateten Binnenschiffe dauernd oder vorübergehend Aufenthalt nimmt, hat sich binnen einer Woche anzumelden.

Bei der Anmeldung sind die von der Polizeibehörde verlangten Ausweispapiere vorzulegen und die für die Eintragung in die Karteien erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung einer Familie hat sich zu erstrecken auf die Ehefrau und die im Elternhause wohnenden Kinder. Letztere haben sich jedoch selbstständig anzumelden, sobald sie sich verheiraten, in einen Beruf tätig werden oder das 20. Lebensjahr vollenden.

Über die Anmeldung wird ein Meldeschein erteilt, den der Angemeldete unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Auch der beim Ehemann angemeldeten Ehefrau wird auf Antrag ein auf ihren Namen lautender Meldeschein erteilt.

Die persönliche oder schriftliche Anmeldung hat zu enthalten: 1) Vor- und Zuname; Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf; Staats- und Religionsangehörigkeit, Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und evtl. seiner Angehörigen sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernnamen;

2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;

3) eine Angabe darüber, ob und wann der Betreffende etwa schon früher hier auffällig gewesen ist;

4) die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Alle die über 20 Jahre usw. sind bei Anmelde wachen sowie unensgänglich Neben- Geburtschein Führungszeug

Beim U ansaufen l ortes vorzules lies Ersche schein verme

Wer sei Staatsgebiet c abzumelden, d Ober d gemeldete, so die Anstalt

Wer im der Beiliste dieses binne Meldungen s betrogen Pen Als Bet oder Einrich liehen Tätig Gewerbes od Arbeiten han niederlassun Läden, Lager Koffer mittel Ausgen Unterschied, handelt, fer besondere G Handler mit unternehmer Betrieb Polizeiwache

Geöffnet für Für die Diensts Meldes St. Pau Süd-Elb Harves Süd-Elb Borgfel Billwar St. Geo Eilbeck Eppend Nord-E Winter Bathen Nord-B

Gegen Zim 38, Au für diesen Z geöffnet. In erteilt. Fü dann, wenn keit der Au

Die in liehen der g Personen sil einem Frem die vollstän wörtlich D 24 Stunden ab dem Be sind nur die lochte Heft Fremden zu wohnende i schein bei

Überu und der V mit Geodr bestralt. A Zwangsmitt

Die F Ausländer i weise an Zur Z in der Pass

Anslä durch Vorl Deutsche b

Die We fünfachen für die ü Bitros sind

Bleed Through Plastic Covered Document

Alle die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder...

Neben der Anzeigsbescheinigung sind Ausweispaß vorzulegen: z. B. Geburtschein, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dergl.

Ummeldung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen...

Abmeldung.

Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiff aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden...

Betriebe.

Wer im hamburgischen Staatsgebiet einen Betrieb (Betriebsstätte) im Sinne der Reichssteuerergänzgesetz eröffnet, variiert, einstellt oder verändert, ist verpflichtet dieses binnen einer Woche zu melden...

Als Betrieb (Betriebsstätte) ist jede dauernde oder vorübergehende Anlage oder Einrichtung anzusehen, die der Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit dient...

Angenommen von der Meldepflicht sind alle Behörden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um Hoheitsverwaltungen oder um Erwerbsbetriebe handelt...

Meldestellen:

- Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen sowie für Betriebsmeldungen werkt 8-15. Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8, E., Zim. 38. Dienststelle Bergedorf: Geesthacht, in Bergedorf, Schloß Meldestelle Geesthacht: Am Markt 4...

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt, Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38, Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt. Das Büro ist für diesen Zweck werktäglich von 8-15, und Sonn- u. Feiertags von 9-12 Uhr geöffnet...

Gasthofsfremde.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerblichsten Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben...

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Gefängnis bis zu 150 - im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

2. Fremdenpolizei.

Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus. Sie erteilt auch die Sichtvermerke und die sonstigen Reiseausweise an Ausländer.

3. Passpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Nähere Auskunft wird in der Passstelle, Stadthausbrücke 8, E., Zim. 40/42, erteilt. Dienststunden 8-15 Uhr.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung, sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften, wie jeder Deutsche bei seinem Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich: Im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichs-Mark, im Landgebiet ... im Stadt- und Landgebiet für Zug- und Wachhunde je 5 R.-Mk. Werden mehrere Luxushunde gehalten, so erhöht sich die Steuer bis zum fünffachen Betrage...

Reitpferdesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jedes in der Gemeinde Stadt Hamburg gehaltene Reitpferd R.-Mk. 150 -. Für die von Unternehmern zu gewerbemäßiger Vermietung gehaltenen Reitpferde beträgt indes die Steuer nur 50 R.-Mk. für das Pferd und Jahr...

Staatsangehörigkeit.

Zur Erwerbung wird regelmäßig die Vorlage folgender Papiere verlangt: 1) der polizeiliche Meldechein, 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldungschein, 3) Geburtsurkunde, 4) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit, 5) Heiratsurkunde, 6) Geburtsurkunde der Frau, 7) Geburtsurkunde der Kinder, 8) falls verwitwet: Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten...

Sturmflutwarnungsschüsse im Hamburger Hafen.

Sobald in Cuxhaven gemeldet wird, daß der Wasserstand dort eine Höhe von + 2,30 N. N. erreicht hat, worauf hier in der Regel binnen 3 Stunden ein Wasserstand von + 3,30 Kartennull (K. N.) am Rollhandpfeil St. Pauli zu erwarten ist, werden am „Stintfang“ und „Staddeich“ drei schnell aufeinander folgende Warnungsschüsse abgegeben...

Wenn das Wasser der Elbe in Hamburg auf +3,30 (K. N.) gestiegen ist, wird dieser Wasserstand nur noch durch einen Warnungsschuß von jeder der genannten Stellen angezeigt. Dieses Signal wird bei jedem weiteren Steigen des Wassers um 30 cm wiederholt, während die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Staat Hamburg.

A. Der Stadt Hamburg.

- I. Jahrmärkte: Weihnachtsmarkt (Dom) vom 20. Nov. bis 13. Dez. II. Wochenmärkte: Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens auf dem Deichtormarkt statt. In der Blumenhalle am Klosterwall wird an jedem Wochentage morgens der Blumenmarkt...

Stadt Cuxhaven.

Fühljahrskrammarkt am 3. u. 10. Mai, Herbstkrammarkt am 2., 8. und 4. Oktober, am 3. und 4. Okt.: Viehmarkt.

B. Landherrenschaft Bergedorf

A. Stadt Bergedorf.

- 1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt am 18. April u. 2. September. 2. Schweinemärkte: an jedem 3. Montag im Monat, außerdem am 16. Mai.

B. Neuenhampner.

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 9. Mai.

C. Kirchwärdner.

Zollenspieker Krammarkt in Verbindung mit Viehmarkt: am 18., 19. u. 20. Septbr. Der Hauptmarkt fällt auf den 20. September.

D. Geesthacht.

- 1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 12. Mai u. 2. November 2. Schweinemärkte: an jedem 1. Dienstag im Monat. 3. Wochenmarkt: v. 1. April bis 30. Septbr. am Mittwoch u. Sonnabend jeder Woche, vom 1. Okt. bis 31. März am Sonnabend jeder Woche von 8-12 Uhr.

Jugendwohl

Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime, e. V.

Zweck: Förderung der Schullandheimbewegung in Hamburg, Interessensvertretung der Schulheime Hamburger Schulen, ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Ziele. Vors.: Stuenkel Dr. Heinr. Sahrhage, Farnissen, Kupferdamm 7; Schriftf.: A. Fahrnkruug, Winterhuderweg 32. Kassenw.: Studentat Th. Beckling, Oberrealschule an der Bogensestrasse. Geschäftsstelle: Thier-Oberrealschule vor dem Holstenor, 35 33 20, P.Sch.: 20 196.

Angeschlossene Vereine:

1. Volksschulen

- Schulverein Ahrensburgerstrasse, E. V., Adr.: H. Lübker, Ahrensburgerstrasse 53; Heim Kupfermühle in Hamiede b. Trittau (Holstein). Schulverein der Volksschule Amalie Dietrichs-Weg E. V., Geschäftsstelle: Tonndorferstr. 12, E. Schulverein Alsenstr. 19, Adr.: C. Wehring, V. S. Alsenstr. 19. Vereinigung für Ferienbestrebungen Ausschüßiger 11-13, E. V., P.Sch.: 30 323. Adr.: C. Binge, Mittelstr. 98, II u. A. Siegmann, Ausselagerweg 26, IV. Verein Alsenstr. Neuwirk der Mädchenschule Barmbeckerstr. 30, Adr.: H. Gechter, Barmbeckerstr. 30. Schulheim d. Mädchenschule Barmbeckerstr. 30 auf der Insel Neuwirk. Schulheim Verein Binderstr. e. V., Vors.: Karl Heinrich, Eppendorferweg 125, I., Heim in Schnevedingen, Länd. Heide. Vereinigung f. Wohlfahrtszwecke d. Schule Bismarckstr. 83, Kto.: Hamb. Spark. V. 1827 No. 0 226. Adr.: H. Meyer, Langenhorn 1, Langenhorn Chaussee 357; Heim in Großensee bei Trittau. Schulgemeinschaft Brackdam 16, e. V., Vors.: Hermann Volkhausen, Sachsenstr. 21. III. Schriftf.: Karl Freilipp, Probenweg 9, 35 27 71. Schulverein der Schule Bramfelderstr. 43, e. V., Gründung und Unterhaltung eines Schulheims. Beitritts zu Schulvereinen u. Ausführen. Vors.: Heinr. Feizer, Länkenweg 8, I., Schriftf.: Bertha Genter, Adlerstr. 13, III.